

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVUe-0484/19

Beschlusstitel:

Beschluss zur Übertragung der Flurstücke des alten Kurplatzes der Flur 2 Gemarkung Ückeritz an den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Fromholz

Datum:  
15.01.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.02.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	28.03.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	21.11.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	29.10.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt auf Empfehlung des Eigenbetriebes Kurverwaltung, die nachfolgend genannten Grundstücke der Gemarkung Ückeritz der Flur 2

Flurstück 478 in einer Größe von 242 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 479 in einer Größe von 220 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 480 in einer Größe von 84 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 481 in einer Größe von 418 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 482 in einer Größe von 500 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 483 in einer Größe von 80 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 484 in einer Größe von 197 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 485 in einer Größe von 228 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 488 in einer Größe von 231 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 489 in einer Größe von 193 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 490 in einer Größe von 85 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)  
Flurstück 491 in einer Größe von 564 m<sup>2</sup> Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)

rückwirkend ab dem 01.01.2019 in die Verwaltung und Bewirtschaftung der Kurverwaltung Ückeritz zu übergeben.

### Sachverhalt:

Die Grundstücke des alten Kurplatzes sollen in die Bilanz der Kurverwaltung aufgenommen werden. Dazu macht es sich erforderlich, dass die Gemeindevertretung den Übertragungsbeschluss fasst.

Die Verwaltung weist auf die Stellungnahme des Steuerberaters Herrn Buschmann aus dem März 2019 hin. Herr Buschmann empfiehlt von der Übertragung abzusehen. Umsatzsteuerlich scheinen zukünftig keine Vorteile gegeben zu sein.

Eine aktuelle Anfrage ist aber dennoch an den Steuerberater gestellt worden.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						